C/2026/4930

23.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12478 — SMO / MERMEC)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4930)

1. Am 14. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Siemens Mobility Holding B.V. („SMO“, Niederlande), kontrolliert von der Siemens Aktiengesellschaft („Siemens AG“, Deutschland),

— MerMec S.p.A. („MerMec“, Italien).

SMO wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von MerMec erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SMO ist Teil der Siemens-Unternehmensgruppe, deren Mobilitätsabteilung in der gesamten Wertschöpfungskette des Schienenverkehrs tätig ist und Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Schienenfahrzeuge, Fahrzeugdiagnostiklösungen, Signalgebung, Elektrifizierung des Schienenverkehrs, digitale Lösungen und Wartungsdienste anbietet.

— . — MerMec bietet Diagnoselösungen für Schienen und Schienenfahrzeuge, Signalgebungssysteme, Elektrifizierung des Schienenverkehrs und bestimmte Nebentätigkeiten an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12478 — SMO / MERMEC

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).